

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. November 2018

1116. Teilrevision der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 7. September 2018 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die Kantonsregierungen eingeladen, sich zur Teilrevision der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen vom 2. September 2009 (ÖREBK; SR 510.622.4) vernehmen zu lassen. Die ÖREBK regelt insbesondere die Festlegung der Mindestanforderungen an den Kataster hinsichtlich Organisation, Führung, Datenharmonisierung, Datenqualität, Methoden und Verfahren. Die Verordnung sieht unter anderem die Einführung des ÖREB-Katasters in zwei Etappen vor. Gestützt auf die Erfahrungen der Kantone der ersten Etappe wurde eine Teilrevision in Angriff genommen, welche Änderungen im Verordnungsrecht auf den Zeitpunkt der vollständigen Einführung des Katasters auf den 1. Januar 2020 anstrebt.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an anita.kuettel@swisstopo.ch):

Mit Schreiben vom 7. September 2018 haben Sie uns den Entwurf der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zur Vernehmlassung zugestellt. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir mit der vorgeschlagenen Teilrevision der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen einverstanden sind und auf eine detaillierte Stellungnahme verzichten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Bau-direktion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli